



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 15.01.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.01.2022

Meldungsnummer: UV01-0000001773

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel ifond immobilien GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

ifond immobilien GmbH

CHE-271.343.101

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8004 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

HE210002 Verfügung vom 12. Januar 2021

1. Das Doppel des Gesuchs vom 8. Januar 2021 (act. 1) bleibt zuhanden der Gesuchsgegnerin bei den Akten.
2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 24. Februar 2021 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).
3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

(....)

Entscheiddatum: 12.01.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht

Die Gerichtsschreiberin

S. Schalcher